



Beschluss

TOP II.10 Empfehlungen für eine muslimische Gefängnisseelsorge

Berichterstatter: Rheinland-Pfalz

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen zur Kenntnis, dass bei der Befassung der Deutschen Islam Konferenz mit dem Thema „Gefängnisseelsorge“ große Unterschiede in der Praxis zwischen den Ländern deutlich geworden sind.
2. In Kenntnis der Empfehlung der Deutschen Islam Konferenz beauftragen die Justizministerinnen und Justizminister eine länderoffene Arbeitsgruppe mit der Entwicklung von Empfehlungen und der Beschäftigung mit konkreten Praxisfragen für eine religiöse Betreuung muslimischer Gefangener im Justizvollzug.